

3608/AB XXIII. GP

Eingelangt am 24.04.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates (5-fach)
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSK-10001/0051-I/A/4/2008 Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3642/J der Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

Die Fragen beziehen sich auf die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Angelegenheiten der Familienpolitik, insbesondere die Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches, fallen jedoch nach den Bestimmungen des Bundesministerien-gesetzes 1986 in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend; eine Zuständigkeit meines Ressorts ist somit nicht gegeben. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer inhaltlichen Beantwortung der Fragen absehe.

Mit freundlichen Grüßen